



JAHRESBERICHT 2017 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Gesamtrevision Regionale Richtplanung

Die 2012 begonnene Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung stand zu Beginn des Jahres 2017 kurz vor ihrem Abschluss, als sich der Verein waveup an die ZPF wandte. Dieser Verein plant die Realisierung einer Surf und Freizeitanlage in Regensdorf, angrenzend an das bestehende Sportareal Wisacher. Dieses Vorhaben erfordert eine Erweiterung des bestehenden Erholungsgebiets im regionalen Richtplan. Der Vorstand der ZPF beschloss daraufhin, das Festsetzungsverfahren zu sistieren. Die Erweiterung des Erholungsgebiets wurde von den Delegierten an der Versammlung vom 19. Oktober 2017 mit grosser Mehrheit angenommen. Anschliessend wurde das Festsetzungsverfahren wieder aufgenommen. Mit der Festsetzung des gesamtrevidierten regionalen Richtplans durch den Regierungsrat ist im zweiten Quartal 2018 zu rechnen.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Revision des Inventars der Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat die Gemeinden informiert, dass das Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung revidiert werde und dass in diesem Zusammenhang im Furttal 19 zusätzliche Objekte neu festgesetzt werden sollen.

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) verzichtete auf Hinweise und Bemerkungen zu den einzelnen Objekten sowie auf Ergänzungsvorschläge. Die Beurteilung der einzelnen Objekte erforderte detaillierte Ortskenntnisse und war daher Sache der jeweils betroffenen Gemeinde.

Die ZPF hat darauf hingewiesen, dass das Inventar zwar nur behördenverbindlich sei, aber dennoch erhebliche Auswirkungen auf die Eigentümer der betroffenen Gebäude habe. Die Inventarisierung zieht Kosten und zeitlichen Aufwand für die Grundeigentümer und die öffentliche Hand nach sich. Aus diesem Grund forderte die ZPF den Kanton auf, dass die Grundeigentümer frühzeitig über die Inventarisierungsvorhaben aktiv informiert werden.

2.2 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016

Die ZPF wurde zur Stellungnahme eingeladen. Sie begrüsst die geplante Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters bei der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Zudem äusserst sie sich zustimmend zur neuen Möglichkeit, Kompostieranlagen auch ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellen zu können, dies obwohl im Furttal derzeit keine entsprechenden Vorhaben bekannt sind. Zudem hat das ARE die Möglichkeit geboten, bereits heute Anträge für die nächste Teilrevision des kantonalen Richtplanes einzureichen. Unter anderem hat die ZPF den Antrag gestellt, das Gebiet Regensdorf, Bahnhof Nord als Zentrumsgebiet von kantonalen Bedeutung zu bezeichnen, mit der Zentrumsfunktion „Entwicklungsgebiet“ und den Entwicklungszielen „Umnutzung Industriegebiet zu Mischnutzung Wohnen und Arbeiten mit attraktiven publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen und Ausrichtung auf den Bahnhof“.

2.3 Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende

Da die Region Furttal nicht zu denjenigen Regionen zählt, welche gemäss kantonalem Richtplan verpflichtet sind, Stand- oder Durchgangsplätze in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen, verzichtete sie auf eine ausführliche Stellungnahme.

2.4 Sachplan Infrastruktur, Teil Infrastruktur Strasse

Die ZPF nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das ASTRA diesen längst fälligen Sachplan des Bundes, zur Erstellung dessen es nach Art. 13 RPG verpflichtet war, erarbeitet hat.

Das Furttal leidet seit Jahren stark unter dem Transitverkehr, d.h. unter Fahrten, welche weder im Furttal starten noch enden. Hierbei handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Fahrten, welche aufgrund der Überlastung der Autobahn A1 im Limmattal und auf der Nordumfahrung der Stadt Zürich auf das untergeordnete Strassennetz ausweichen. Zur Eindämmung des Transitverkehrs ist die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Autobahnnetzes für die ZPF daher von höchster Priorität. Die ZPF hat sich entsprechend detailliert vernehmen lassen und gefordert, dass die Leistungsfähigkeit der A1-Autobahn mit hoher Priorität gesteigert werden muss.

2.5 Planen und Bauen im Uferbereich von Seen, Teilrevision des PBG

Die ZPF begrüsst, dass mit der vorgesehenen Revision erneut Rechtssicherheit geschaffen werden soll, nachdem sich die frühere Praxis der Baudirektion im Lichte des revidierten Gewässerschutzgesetzes als nicht bundesrechtskonform erwiesen hat. Da im Verbandsgebiet keine Bauzonen an Seen grenzen, war und ist die ZPF von dieser Regelung nicht betroffen und hat deshalb auf eine ausführliche Vernehmlassungsantwort verzichtet.

2.6 Erschliessungsverordnung / Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken

Grundsätzlich begrüsst es die ZPF sehr, dass die drei bisherigen Verordnungen Zugangsnormen, Verkehrssicherungsverordnung und Strassenabstandsverordnung zu einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden. Das bestehende Regelwerk wird dadurch verschlankt und übersichtlicher, inhaltliche Widersprüche werden beseitigt. Im Rahmen der technischen Vernehmlassung hat sich die ZPF in Bezug auf die Punkte „innere Verdichtung vs. Behinderungen im MIV“, „geänderte Anforderungen an den

Strassenraum“ und „Teilquartierplanrevisionen“ geäussert und verschiedene Anträge gestellt.

2.7 Gemeinde Buchs – Stellungnahme zum Verkehrsplan

Die Gemeinde Buchs hat ihren aus dem Jahr 2001 datierten rechtskräftigen Verkehrsplan überarbeitet und der ZPF zur Stellungnahme unterbreitet. Die ZPF hat diesen kritisch mit Blick auf die Festlegungen im regionalen Richtplan und die Auswirkungen auf das gesamte Furttal gewürdigt. Die ZPF ist mit den formulierten Zielen ausdrücklich einverstanden. Im Weiteren hat die ZPF aber auf verschiedene Punkte hingewiesen, die noch ihrer Ansicht nach nicht ganz vollständig ausformuliert sind und hat einige Anträge gestellt.

2.8 Gemeinde Otelfingen – Gestaltungsplan Erbist

Die Gemeinde Otelfingen hat die ZPF zur Stellungnahme zum Gestaltungsplan Erbist eingeladen. Die ZPF hat sich in einer ersten Lesung sehr kritisch – insbesondere in Bezug auf schwierige Situation betreffend den Wildtierverschutzkorridor – geäussert. In der Folge wurde das Geschäft wiedererwägungsweise nochmals im Vorstand der ZPF ausführlich behandelt. Die Eigentümerschaft konnte die verschiedenen kritischen Einwände der ZPF weitestgehend entkräften, sodass letztlich dem Gestaltungsplan Erbist unter Auflagen zugestimmt werden konnte.

2.9 Gemeinde Regensdorf – Privater Gestaltungsplan Oberdorf Watt

Die Gemeinde Regensdorf hat die ZPF zur Stellungnahme betreffend den privaten Gestaltungsplan Oberdorf Watt eingeladen. Dieser schafft nach Ansicht der ZPF die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Überbauung, welche sowohl auf die Kernzone Oberdorf als auch auf den Siedlungsrand angemessen Rücksicht nimmt. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass für die Gestaltung der Umgebung ein Landschaftsarchitekturbüro beigezogen worden ist.

2.10 Gemeinde Regensdorf - Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans

Die Gemeinde Regensdorf hat die ZPF zur Stellungnahme bezüglich der geplanten Teilrevision des Verkehrsplans eingeladen. Anlass für die Teilrevision bilden einerseits die Planungen für das Gebiet Bahnhof Nord, andererseits die Gesamtrevision des regionalen Richtplans. Die ZPF hat angeregt, dass im Nachgang zur vorliegenden Teilrevision kurz- bis mittelfristig eine umfassendere Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplanes mittels einer Gesamtrevision vorgenommen werden sollte. Konzeptionelle Grundlage des kommunalen Verkehrsplans bildet das Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Regensdorf vom 28. Februar 2017. Die ZPF begrüsst die darin enthaltenen Ziele ausdrücklich und ist der Meinung, dass diese eine gute Basis für den kommunalen Verkehrsplan bilden. Im Weiteren hat die ZPF aber auf verschiedene Punkte hingewiesen, die noch ihrer Ansicht bearbeitet werden müssen. Sie hat einige dementsprechende Anträge gestellt.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung und Voranschlag

Die Jahresrechnung 2016 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 133'652.30 (Vorjahr Fr. 154'326.55) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2016 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 160'400.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 26'747.70.

Der Minderaufwand ist durch verschiedene Umstände entstanden. Die Kosten für den Unterhalt und die Pflege der Homepage konnten tiefer als budgetiert gehalten werden

(- Fr. 2'333.85, Konto: 790.3152.00). Zu Buche schlugen auch die geringeren Planungskosten im Umfang von – Fr. 14'142.60 (Konto 790.3181.00) aufgrund von nicht durchgeführten respektive verzögerten Projektarbeiten (Optimierung Abfallbewirtschaftung). Letztlich verursachte die Sekretariatsführung erheblich tiefere Kosten als in den vergangenen Jahren und als budgetiert (- Fr. 7'287.50, 790.3520.00).

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 13. März 2017 die Jahresrechnung 2016 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 19. Oktober 2017 den Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127'300.-- (Vorjahr Fr. 166'300.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2017 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen |
| • Vorstand | 3 Sitzungen |
| • Büro | 2 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2016 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 9. März 2016 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

4.2 Räumliche Konzentration der kommunalen Schiessanlagen

Die Zielhänge der kommunalen Schiessanlagen sind mit Schwermetallen belastet. Das Bundesamt für Umwelt gewährt finanzielle Unterstützung an die Sanierung dieser Altlasten, allerdings nur befristet bis Ende 2020. 2016 präsentierte der Regionalplaner der Begleitgruppe seine Erkenntnisse über die durchgeführten Begehungen der sechs Anlagen im Furttal. Da die Beurteilung der Lärmsituation Spezialkenntnisse erfordert, zog der ZPF-Vorstand hierfür ein Akustikbüro bei. Die 2016 begonnenen Abklärungen dieses Büros wurden 2017 fortgesetzt. 2018 ist vorgesehen, dass die Begleitgruppe einen Vorgehensvorschlag zu Händen des ZPF-Vorstands formulieren wird. Der Entscheid über die räumliche Konzentration von Schiessanlagen obliegt den politischen Gemeinden.

Februar 2018

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal


Max Walter
Präsident


Stefan Pfyl
Sekretär